

Bibliotheksordnung Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Fachoberschule für Tourismus BOZEN

- Allgemeines

Die Bibliothek bietet den Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein reichhaltiges Medienangebot und ist damit eine zentrale Anlaufstelle der Informationsbeschaffung, des Lesens, Lernens und Arbeitens. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Darüber hinaus ist sie aber auch ein Ort der Begegnung und der Kommunikation in der unterrichtsfreien Zeit.

Zur Nutzung der Bibliothek sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugelassen. Dazu gehören alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, das nicht-unterrichtende Personal sowie jene Kandidatinnen und Kandidaten, die als „Privatisten“ Eignungsprüfungen an der Schule ablegen.

- Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind den Unterrichtszeiten angepasst. Alle Schülerinnen und Schüler sollen an den Schultagen mit Nachmittagsunterricht ihre Mittagspause in der Bibliothek verbringen können. Daher darf an den entsprechenden Tagen die Bibliothek zwischen 12.15 Uhr und 14.00 Uhr nicht für den Fachunterricht besetzt werden.

Die genauen Öffnungszeiten bzw. kurzfristige Änderungen werden durch einen Aushang bekannt gemacht.

- Ausleihe

Schülerinnen und Schüler dürfen insgesamt 10 Medien ausleihen, für Lehrkräfte liegt die Obergrenze bei 20 Medien. Alle Medien, mit Ausnahme des Präsenzbestandes und der aktuellsten Ausgabe der Zeitschriften, dürfen ausgeliehen werden.

Die Ausleihe erfolgt durch die Bibliothekarin /den Bibliothekar bzw. der Lehrperson, die Bibliotheksdienst leistet. Sollte die Ausleihtheke nicht besetzt sein, erfolgt die Ausleihe über das „Ausleihheft“, das auf der Theke aufliegt.

Die Rückgabe erfolgt auf dem gleichen Weg bzw. bei Nichtbesetzung der Ausleihtheke über die „Rückgabebox“ vor der Bibliothek. Die Rückgabe ist somit auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Die Ausleihfrist beträgt

für Bücher	30 Tage,
für Zeitschriften	eine Woche,
für DVD / CD / CD-Rom	eine Woche und
für Klassensätze	6 Wochen.

Das Ende der Ausleihfrist wird im Merkblatt „Rückgabe bis spätestens am ...“ verzeichnet.

Die Fristen können, falls keine Vormerkung vorliegt, bei den Bibliotheksverantwortlichen bis zu zweimal verlängert werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer können seit Herbst 2015 einen Benutzerausweis in der Bibliothek abholen. Damit können sie auch von zu Hause aus ihr Ausleihkonto einsehen, Medien vorbestellen und verlängern.

Wer die Ausleihfrist mehr als eine Woche überzieht, kann keine weiteren Medien ausleihen. Die Ausleihsperre gilt so lange, bis alle Medien zurückgebracht werden.

Starke Beschädigungen der Medien müssen gleich gemeldet werden. Bei ungemeldeter starker Beschädigung sowie bei Verlust müssen die Medien ersetzt werden.

Klassensätze werden von den Lehrpersonen bestellt und pünktlich abgeholt. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Rückgabefrist des Klassensatzes eingehalten wird bzw. die Ausleihe rechtzeitig verlängert wird.

Die Lehrpersonen erhalten eine Namensliste der Schülerinnen und Schüler mit den zugewiesenen Barcodes der Medien. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen die Ausleihe des Mediums mit ihrer Unterschrift.

Bei der Rückgabe sollen die Medien von den Lehrpersonen eingesammelt und in die Bibliothek gebracht werden. Wenn Schülerinnen und Schüler die gemeinsame Rückgabe versäumen, bringen sie das Buch selbst in die Bibliothek zurück.

Wörterbücher werden im Lehrmittelraum von der Schulwartin /dem Schulwart ausgegeben und am Ende der Unterrichtseinheit(en) wieder zurückgebracht.

Alle Klassen erhalten am Beginn des Schuljahres eine Auswahl an Duden und Wörterbüchern (Italienisch, Englisch). Die Medien sind der Klasse zugeteilt und dürfen deshalb nicht aus der Klasse entfernt werden. Die Klassengemeinschaft ist für die sorgfältige Verwahrung und Rückgabe verantwortlich.

Sommerausleihe: Für Medien, die im Juni ausgeliehen werden, ist der Ausgabetermin automatisch der 15. September. Dies gilt auch für Klassensätze.

Von der Sommerausrleihe ausgenommen sind DVDs sowie Zeitschriften.

- **Nutzung**

Lehrpersonen reservieren im „Vormerkheft“ die Schulbibliothek für ihre Klasse, wenn der Unterricht in der Schulbibliothek stattfinden soll.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse, für die reserviert wurde, haben bei der Nutzung der Bibliothek (z.B. PC-Nutzung) gegenüber anderen Nutzern Vorrang.

Die Lehrpersonen teilen den Bibliotheksverantwortlichen mit, wenn Reservierungen nicht in Anspruch genommen werden.

Die Nutzung der Bibliothek ist den Schülerinnen und Schülern auch ohne Begleitung der Lehrperson während der Unterrichtszeit erlaubt, wenn sie eine Erlaubnis der Lehrperson vorweisen können, bestimmte Tätigkeiten in der Bibliothek zu erledigen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt bzw. die Nutzung nur unter Aufsicht einer Lehrperson möglich.

Nutzung der PCs und des Kopiergerätes

Die PCs stehen allen Benutzerinnen und Benutzern der Schulbibliothek zur Verfügung. Um Druckaufträge auszuführen, bedarf es der Zustimmung der/des Bibliotheksverantwortlichen.

Alle PCs sind an das Internet angeschlossen. Es wird von den Schülerinnen und Schülern ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Internet erwartet.

Die Benutzerinnen und Benutzer melden sich am Computer ab, bevor sie den PC-Arbeitsplatz verlassen.

Das Kopiergerät kann von Schülerinnen/Schülern während der Unterrichtszeit für die Erledigung von Arbeitsaufträgen (2-3 Kopien) benutzt werden.

Lehrpersonen können Kopien, die sie zur Unterrichtsvorbereitung benötigen, anfertigen. Die Kopien sind kostenlos.

- Aufenthalt in der Bibliothek

Sitzecke und Arbeitsplätze können von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft genutzt werden.

Alle Benutzerinnen und Benutzer müssen sich so verhalten, dass andere Benutzerinnen und Benutzer dadurch nicht gestört werden: Sprechen im Flüsterton, nicht laufen, Stühle aufheben ...

Medien, die nicht ausgeliehen werden, sollen wieder entsprechend der Bibliothekssystematik in die Regale eingeordnet werden.

Vor dem Verlassen der Bibliothek ist darauf zu achten, dass Stühle und Tische zurückgestellt und ordentlich hinterlassen werden.

Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke in die Bibliothek mitzubringen.

Die Benutzung des Handys ist in der Bibliothek nicht gestattet, es sei denn die Lehrperson genehmigt dies für didaktische Zwecke.

Der Bibliotheksrat
Bozen, am 13. Januar 2016